

KREISSTADT SAARLOUIS, STADTTEIL RODEN

TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES „WOHNMobilSTELLPLÄTZE IN DEN FLIESEN“

- **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- **Frühzeitige Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Beschlussvorlage zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie zur frühzeitigen Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, sowie die Nachbargemeinden wurden mit elektronischem Schreiben vom 20.12.2024 frühzeitig beteiligt und von der Planung unterrichtet und um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Scoping) aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum 03.02.2025 zur Stellungnahme eingeräumt. Im Anschreiben wurde darauf hingewiesen, dass bei Nichtäußerung davon ausgegangen wird, dass die jeweiligen Belange nicht betroffen sind.

Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 23.12.2024 bis einschließlich 03.02.2025 frühzeitig beteiligt und von der Planung unterrichtet (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Zur vorliegenden Planung haben sich Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange geäußert. Bürgerinnen und Bürger haben sich zur vorliegenden Planung nicht geäußert.

Die geäußerten Anregungen werden, wie folgt beschrieben, in die Planung eingestellt.

Stand: 11.06.2025

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
1	<p>Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Don-Bosco-Straße 1 66119 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 20.02.2025</u></p> <p>„die Kreisstadt Saarlouis plant eine Änderung des Bebauungsplans im Stadtteil Roden. Hier soll zur Erweiterung des touristischen Übernachtungsangebots Bau-recht für Wohnmobilstellplätze geschaffen werden. Hierzu wird der B-Plan „Wohnmobilstellplätze in den Fliesen“ aufgestellt. Da dieser aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, welcher für das Plangebiet aktuell eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Schul- und Sportzentrum“ ausweist, ergeht parallel eine Änderung des FNP.</p> <p>Zur parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Wohnmobilstellplätze In den Fliesen“ im Stadtteil Roden nehmen wir aus fachtechnischer Sicht unseres Hauses wie folgt Stellung und bitten, die aufgeführten Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen.</p> <p>Naturschutz</p> <p>Die Wiese im Planbereich wurde im Jahr 2017 als Lebensraumtyp 6510, Magere Flachland-Mähwiese, im Erhaltungszustand B kartiert. Laut Umweltbericht sind jedoch im aktuellen Zustand die Kriterien für diese Einstufung nicht mehr erfüllt, da die Kennarten des LRT nur noch vereinzelt auftreten oder gänzlich fehlen. Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile im Sinne der §§ 23-29 BNatSchG sowie gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 22 SNG oder Flächen nach dem Arten- und Biotopschutzprogramms des Saarlandes (ABSP)werden von der Planung nicht berührt. Die Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die zu beachtenden artenschutzrechtlichen Belange werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abgehandelt.</p> <p>Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans.</p> <p>Wasser</p>	Naturschutz	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	<p>Bodenschutz Die Betroffenheit des Schutzwesens Boden sowie Maßnahmen zur Minimierung von Auswirkungen auf das Schutzwesen Boden sind im Umweltbericht in ausreichendem Maße dargestellt. Altlastenbelange sind von der Planung nicht betroffen.</p> <p>Gewässerschutz Im Plangebiet besteht ein Trennsystem. Dennoch soll gemäß Forderungen der abwasserbeseitigungspflichtigen Kommune ein Rückhalt oder eine vollständige Versickerung des Niederschlagswassers angestrebt werden. Der Fachbeitrag zur Siedlungswasserwirtschaft liegt allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Sollte eine zentrale Versickerung für das Plangebiet erfolgen, ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gem. § 10 WHG erforderlich.</p> <p>Zu der geplanten Entsorgung des Schmutzwassers der Wohnmobile fehlen ebenfalls Aussagen. Auch dies sollte im nächsten Verfahrensschritt dargelegt werden.</p> <p>Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz Die Kreisstadt Saarlouis plant die Erschließung von Wohnmobilstellplätzen im Bereich des Schul- und Sportzentrums „In den Fliesen“ auf Gemarkung Roden. Der Standort befindet sich in direkter Nähe zur Saar, einem Gewässer erster Ordnung. Der Abstand ist mit 25 m ausreichend bemessen.</p> <p>Durch einen vorhandenen Hochwasserschutzdamm ist die Fläche bis HQ200 vor Überflutung geschützt, bei extremen Ereignissen ist jedoch der Randbereich des Geltungsbereichs westlich des Schulzentrums betroffen. Diesbezüglich ist die Darstellung in der Begründung zum BBP nicht korrekt. Die hier dargestellten Überschwemmungsgebiets-Grenzen umfassen nicht das HQextrem, sondern lediglich das faktische Überschwemmungsgebiet (ÜSG) der Saar für ein 100-jährliches Ereignis. Gem. Hochwassergefahrenkarten können sich Wasserstände bis 0,5 m über GOK einstellen</p>	<p>Bodenschutz</p> <p>Gewässerschutz</p> <p>Der Fachbeitrag zur Siedlungswasserwirtschaft inkl. Aussagen zur geplanten Entsorgung des Schmutzwassers wurde zwischenzeitlich fertiggestellt und wird zur zweiten Beteiligungsstufe vorgelegt. Regelungen zur Abwasserbeseitigung werden dann auf Bebauungsplanebene getroffen.</p> <p>Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz</p> <p>Die Bebauungsplanunterlagen wurden hinsichtlich Aussagen zum HQ extrem überarbeitet. Zudem wird ein Vermerk aufgrund der teilweisen Lage im faktischen Überschwemmungsgebiet (HQ 100) in die Teiländerung des Flächennutzungsplanes aufgenommen.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, wie dargelegt, die Lage innerhalb des faktischen Überschwemmungsgebietes (HQ 100) als Vermerk gem. § 5 Abs. 4a BauGB in die Teiländerung des Flächennutzungsplanes aufzunehmen:</p> <p>„Faktisches Überschwemmungsgebiet (§ 76 WHG)</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	<p>Der Geltungsbereich befindet sich somit teilweise innerhalb des Risikogebietes gem. § 78 b) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) der Saar. Gem. § 78b (1) Nr. 1 WHG sind bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für nach § 30 Abs. 1 und 2 oder nach § 34 BauGB zu beurteilenden Gebieten insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit und die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 des BauGB zu berücksichtigen.</p> <p>Aufgrund der fehlerhaften Darstellung des Überschwemmungsgebietes wurde in der Abwägung sowie im Bericht im Wesentlichen eine mögliche Starkregenproblematisierung abgeprüft. Gemäß beigefügter Projektplanung kommen in den betroffenen Bereichen lediglich eine Grünfläche sowie die Leitungstrasse und ein Wartungsweg zu liegen. Von Schäden durch Hochwasser ist daher nicht auszugehen, bzgl. der Leitungstrasse empfehlen wir eine Überprüfung möglicher oberirdischer Anlagen (Verteilerschränke, etc.) auf eine Gefährdung durch Hochwasser.</p> <p>Aus Sicht der Gewässerentwicklung und des Hochwasserschutzes bestehen damit keine Bedenken gegen das Vorhaben. Wir bitten jedoch um Korrektur des dargestellten Überschwemmungsgebietes HQextrem und entsprechende Berücksichtigung bei der Projektplanung.</p>	<p>Die teilweise Lage innerhalb des Risikogebietes gem. § 78b WHG wird als nachrichtliche Übernahme in die Teiländerung des Flächennutzungsplanes aufgenommen.</p>	<p>Das Plangebiet liegt zum Teil in einem Gebiet, in dem im Sinne des § 74 Abs. 2 Nr. 2 WHG Extremereignisse denkbar sind, die im statistischen Mittel alle 100 Jahre auftreten können (Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit - „HQ 100“). Gem. § 76 Abs. 1 WHG handelt es sich demnach um ein faktisches Überschwemmungsgebiet. Unter faktischen Überschwemmungsgebieten versteht man Gebiete, die (noch) nicht festgesetzt (§ 76 Abs. 2 WHG) oder vorläufig gesichert (§ 76 Abs. 3 WHG) sind, die jedoch bei einem 100-jährigen Hochwassereignis (HQ 100) voraussichtlich überschwemmt werden und als natürlicher Retentionsraum dienen.“</p> <p>Der Stadtrat beschließt, wie dargelegt, die Lage innerhalb des Risikogebietes gem. § 78b WHG als nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4a BauGB in die Teiländerung des Flächennutzungsplanes aufzunehmen:</p> <p>„Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten (gem. § 78b WHG)</p> <p>Das Plangebiet liegt zum Teil in einem Gebiet, in dem im Sinne des § 74 Abs. 2 Nr. 1 WHG Extremereignisse denkbar sind, die im statistischen Mittel sehr viel seltener als alle 100 Jahre auftreten können (Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit – „HQextrem“). Der betroffene Bereich ist auf Bebauungsplanebene als private Grünfläche festgesetzt, sodass nicht von einer</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	<p>Lärmschutz</p> <p>Gegen die Ausführung des Planvorhabens bestehen von Seiten des Lärmschutzes keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Im späteren Baugenehmigungsverfahren kann ein schalltechnisches Gutachten gefordert werden und es können Auflagen verfasst werden.“</p>		Beeinträchtigung ausgegangen wird.“
2	<p>Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Oberste Landesbaubehörde OBB 1 Referat OBB 11, Landesplanung, Bauleitplanung Halbergstraße 50 66121 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 19.02.2025</u></p> <p>„der o.a. Bauleitplanung stehen landesplanerische Ziele nicht entgegen. Es wird davon ausgegangen, dass mit der in Bezug auf die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Gebietes dienenden Läden oder Automaten genannte max. zulässige Verkaufsfläche von 150 qm die insgesamt zulässige VK gemeint ist und nicht die VK pro Einheit. Das sollte auch so in der Begründung sowie in den Textfestsetzungen festgeschrieben werden. Ggf. erforderliche externe Ausgleichsmaßnahmen bitte ich im Vorfeld der Einleitung weiterer Verfahrensschritte mit uns abzustimmen.“</p>		Kein Beschluss erforderlich
3	<p>Amprian GmbH Robert-Schuman-Straße 7 44263 Dortmund</p> <p><u>Schreiben vom 10.01.2025</u></p> <p>„im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.“</p>		Kein Beschluss erforderlich

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
4	<p>Arbeitskammer des Saarlandes Postfach 10 02 53 66002 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		Kein Beschluss erforderlich
5	<p>Autobahn GmbH Außenstelle Neunkirchen Peter-Neuber-Allee 1 66538 Neunkirchen</p> <p><u>Schreiben vom 03.01.2025</u></p> <p>„wir weisen darauf hin, dass potentielle Bauherren bzw. Besitzer von Wohnmobilien selbst für ausreichend Lärmschutz zu sorgen haben (Einhaltung der DIN 4109-1). Es ist sicherzustellen, dass der Straßenbaulasträger Bund von jeglichen Ansprüchen Dritter bezüglich Lärmschutz freigestellt wird bzw. bei einem zukünftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der BAB nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben hat, als diese über das hinausgehen, was der Antragsteller in diesem Zusammenhang mit einem Bauantrag bereits regeln müssen.“</p> <p>Werbeanlagen, die auf die Verkehrsteilnehmer der BAB ausgerichtet sind bzw. von diesen eingesehen werden können, bedürfen der Zustimmung des Fernstraßen-Bundesamtes.“</p>	<p>Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz hat als Fachbehörde für Immissionsschutz keine Bedenken geäußert. Dennoch werden die Hinweise auf Bebauungsplanebene berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird auf Bebauungsplanebene berücksichtigt.</p>	Kein Beschluss erforderlich
6	<p>Bergamt Saarbrücken Am Bergwerk Reden 10 66578 Schiffweiler</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		Kein Beschluss erforderlich
7	<p>BUND Saarland e.V. Haus der Umwelt Evangelisch-Kirch-Straße 8 66111 Saarbrücken</p>		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	<u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
8	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn</p> <p><u>Schreiben vom 23.12.2024</u></p> <p>„vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.“</p>		Kein Beschluss erforderlich
9	<p>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Regionalbereich West / Saarland Fontanestraße 4 40470 Düsseldorf</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		Kein Beschluss erforderlich
10	<p>Bundesnetzagentur Referat 814 Postfach 80 01 53105 Bonn</p> <p><u>Schreiben vom 23.12.2024</u></p> <p>„vielen Dank für Ihre Anfrage.</p> <p>Da eine Betroffenheit des Richtfunks durch die Planung unwahrscheinlich ist, erfolgt unsererseits keine weitere Bewertung. Ein möglicher Grund dafür ist:</p> <p>1. Die Baumaßnahme weist eine geringe Bauhöhe auf. Es handelt sich dabei um einen Bebauungsplan mit einer Bauhöhe von unter 20 Meter bzw. um eine Planung einer Solar- / Photovoltaik-Freifläche. Eine Richtfunk-Untersuchung zu solchen Planungen ist nicht erforderlich.</p>		Kein Beschluss erforderlich

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	<p>2. Entweder ist die Bauhöhe unbekannt oder es handelt sich um eine Maßnahme mit einer unveränderten Bauhöhe. Zum Beispiel: Flurbereinigung, Landschafts- / Naturschutz, unterirdische Leitung oder Aufhebungsverfahren.</p> <p>3. Flächennutzungspläne, Regionalpläne, Raumordnungspläne oder Entwicklungsprogramme sind planungsrechtliche Maßnahmen, die sich in einem früheren Planungsstadium befinden. Im nachgelagerten Verfahren wird konkrete Baumaßnahme erneut angefragt.</p> <p>Bitte richten Sie ab sofort Ihre Anfragen zu Planungs- oder Genehmigungsverfahren an die zuständige Stelle unter folgender Adresse: Bundesnetzagentur, Referat 814, Postfach 80 01, 53105 Bonn oder unter der E-Mail-Adresse: verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de</p> <p>Die funktechnische Betreiber-Auskunft (u. a. Richtfunk) kann gesondert mittels unseres Formulars angefragt werden. Sie finden das Formular „Richtfunk-Bauleitplanung“ unter:</p> <p>www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Firmennetze/FormularRichtfunkBauleitplanung.pdf?__blob=publicationFile&v=5</p> <p>Das vollständig ausgefüllte Formular senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse: richtfunk.bauleitplanung@BNetzA.de</p> <p>Hinweise:</p> <p>(1) Für die Bearbeitung ist die Angabe der Koordinaten zwingend erforderlich. Hierzu können Sie sich auch an den Planungsträger wenden.</p> <p>(2) Beachten Sie bitte das Merkblatt zur Beteiligung der Bundesnetzagentur an Verfahren Dritter unter: www.netzausbau.de/Wissen/InformierenBeteiligen/VerfahrenDritter/de</p> <p><u>Schreiben vom 03.01.2025</u></p> <p>„Ihre Anfrage bezieht sich zwar auf § 4 BauGB oder § 9 BImSchG oder § 74 VwVfG; in der Sache ist Ihr Anliegen jedoch in 2 Teilgebiete zu unterscheiden:</p>		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	<p>Zum einen erhalten Sie ggf. von der für den Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze zuständigen Stelle bei uns im Hause (verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de) eine Stellungnahme.</p> <p>Zum anderen gibt die Bundesnetzagentur im Bereich Funkbetroffenheit keine Stellungnahme nach § 4 BauGB oder § 9 BlmSchG oder § 74 VwVfG ab, da ihr Aufgabenbereich durch die Planung nicht berührt werden kann. Der Aufgabenbereich der Bundesnetzagentur im Bereich der Frequenzverwaltung ergibt sich aus den Vorschriften des Teils 6 des Telekommunikationsgesetzes („Frequenzordnung“). Die danach gemäß § 88 TKG bestehende Aufgabe der Bundesnetzagentur zur Sicherstellung einer effizienten und störungsfreien Frequenznutzung bezieht sich auf die physikalischen Auswirkungen von verschiedenen Frequenznutzungen untereinander, jedoch nicht auf Beeinträchtigungen von Frequenznutzungen durch Bauwerke. Letztere sind keine Funkstörungen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes. Sofern also die Bundesnetzagentur Informationen über Frequenzzuteilungsnehmer im zu beplanenden Bereich übermittelt, geschieht dies nicht in Ausfüllung ihres eigenen Aufgabenbereichs, sondern im Rahmen von Amtshilfe nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 VwVfG. Nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 VwVfG braucht die ersuchte Behörde Hilfe nicht zu leisten, wenn sie die Hilfe nur unter unverhältnismäßig großem Aufwand leisten könnte.</p> <p>In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass die Bundesnetzagentur täglich zahlreiche Anfragen erhält. Um die Verhältnismäßigkeit im Hinblick auf die zahlreichen Anfragen zu wahren, hat die Bundesnetzagentur das Formular „Richtfunk-Bauleitplanung“ entworfen. Das Ausfüllen des Formulars ist demnach zwingend erforderlich. Bitte haben Sie Verständnis, dass unsererseits keine weitere Bewertung ohne das vorzulegende Formular erfolgt.</p> <p>Sollte die Baumaßnahme eine Bauhöhe von unter 20 Meter aufweisen, dann ist eine Betroffenheit des Richtfunks durch die Planung unwahrscheinlich. In diesem Fall ist eine Richtfunk-Untersuchung nicht erforderlich.</p> <p>Hinweise zur Beteiligung der Bundesnetzagentur</p> <p>=====</p> <p>==</p> <p>(1) Das Formular „Richtfunk-Bauleitplanung“ sowie weitere Informationen entnehmen Sie unserer Internetseite: www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung</p> <p>(2) Beachten Sie bitte das Merkblatt zur Beteiligung der Bundesnetzagentur an</p>		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Verfahren Dritter unter: www.netzausbau.de/Wissen/InformierenBeteiligen/VerfahrenDritter/de“		
11	Bundesnetzagentur Postfach 10 04 43 66004 Saarbrücken <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
12	CREOS Deutschland GmbH Planauskunft Am Zunderbaum 9 66424 Homburg <u>Schreiben vom 15.01.2025</u> „die Creos Deutschland GmbH betreibt ein eigenes Gashochdruckleitungsnetz sowie ein eigenes Hoch- und Mittelspannungsnetz inklusive der zugehörigen Anlagen. Für folgende Leitungen bzw. Leitungsabschnitte inklusive der zugehörigen Anlagen wurde die Creos Deutschland GmbH mit der Betreuung beauftragt: <ul style="list-style-type: none"> · Kokereigasleitungen der Zentralkokerei Saar GmbH (Z.K.S.) · Sauerstoff- und Stickstoffleitungen im Saarland der Nippon Gases Deutschland GmbH · Biogasleitung Ramstein der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH · Gashochdruckleitungen im Bereich Friedrichsthal der energis-Netzgesellschaft mbH · Gasleitungen der Villeroy & Boch AG in Mettlach · Gasleitungsabschnitt Speyer Südost (Anschlussleitung G+H) der Stadtwerke Speyer GmbH · Gasleitungsabschnitt Fischbach Neunkirchen der Iqony Energies GmbH · Gasleitungsabschnitt Erdgasanschluss Ford Saarlouis der Iqony Energies GmbH Für diese Leitungen bzw. Leitungsabschnitte und Anlagen erfolgt die Planauskunft durch die Creos Deutschland GmbH. Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im angefragten Bereich keine Anlagen		Kein Beschluss erforderlich

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	der Creos Deutschland GmbH und keine der von uns betreuten Anlagen vorhanden sind.“		
13	Der Verband Handel – Handwerk - Industrie - Freie Berufe Großer Markt 17 66740 Saarlouis <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
14	Deutsche Telekom Technik GmbH PTI 11 Saarbrücken Pirmasenser Straße 65 67655 Kaiserslautern <u>Schreiben vom 20.12.2024</u> „die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs.1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom. Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Wir werden zu gegebener Zeit zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.“		Kein Beschluss erforderlich
15	Deutsche Telekom Technik GmbH Richtfunk-Trassenauskunft Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	<u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
16	energis Service Zentrum Walter-Bloch-Str. 2 66740 Saarlouis <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
17	energis-Netzgesellschaft mbH Postfach 102811 66028 Saarbrücken <u>Schreiben vom 20.12.2024</u> „wir beziehen uns auf Ihre E-Mail vom 20. Dezember 2024. Die energis-Netzgesellschaft mbH nimmt auch die Belange der energis GmbH wahr und beantwortet Ihre Anfrage wie folgt: Im genannten Bereich sind Versorgungseinrichtungen der energis-Netzgesellschaft mbH und der energis GmbH weder vorhanden noch geplant. Gegen die Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Wohnmobilstellplätze in den Fliesen“ bestehen unsererseits keine Einwände. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.“		Kein Beschluss erforderlich
18	Ericsson Services GmbH Contract Handling Group Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf <u>Schreiben vom 06.01.2025</u> „vielen Dank für Ihre Anfrage. Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.		Kein Beschluss erforderlich

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	<p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.</p> <p>Bitte richten Sie Ihre Anfragen (Ericsson und Deutsche Telekom) ausschließlich per Email an die: bauleitplanung@ericsson.com“</p>		
19	<p>EVS Entsorgungsverband Saar - Abfall - Untertürkheimer Straße 21 66117 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 02.01.2025</u></p> <p>„zu der o. g. Maßnahme werden seitens des EVS - Geschäftsbereich Abfallwirtschaft - keine Anregungen -oder Bedenken geltend gemacht.</p> <p>Wir bitten jedoch, bei der weiteren Planung die entsprechenden Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung des EVS - hier die §§ 7,8, 13, 15 und 16 (Amtsblatt des Saarlandes Nr. 49 vom 07.12.2021, Seite 885 ff.) - sowie die einschlägigen berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, hier insbesondere die DGUV Information 214-033 der BG Verkehr, zu beachten.“</p>	<p>Die Hinweise werden auf Bebauungsplanebene berücksichtigt.</p>	Kein Beschluss erforderlich
20	<p>EVS-SAB GmbH - Abwasser - Untertürkheimer Straße 21 66117 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 04.02.2025</u></p> <p>„in dem von Ihnen angefragten Bereich befinden sich keine Sammler des EVS.</p> <p>Über mögliche Leitungsverläufe anderer oder der Kommune liegen uns keine Informationen vor.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass sich diese Auskunft ausschließlich auf den Verlauf</p>		Kein Beschluss erforderlich

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	<p>der Sammler bezieht. Soweit weitergehende Informationen, z.B. zu Eigentums - oder Nutzungsangelegenheiten von oder an Grundstücken erforderlich sind, sind diese von den jeweils zuständigen Stellen beim EVS oder anderen betroffenen Stellen, wie z.B. Gemeinde, Grundbuchamt, Eigentümern einzuholen.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.“</p>		
21	<p>Handwerkskammer des Saarlandes Hohenzollernstr. 47-49 66117 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		Kein Beschluss erforderlich
22	<p>IHK Saarland Franz-Josef-Röder-Str. 9 66119 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 03.02.2025</u></p> <p>„gegen die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes mit paralleler Teilaänderung des Flächennutzungsplans für die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Realisierung von Wohnmobilstellplätzen im Stadtteil Roden, Kreisstadt Saarlouis haben wir aus der Sicht der gewerblichen Wirtschaft keine Anregungen und Bedenken vorzutragen.“</p>		Kein Beschluss erforderlich
23	<p>inxio Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH Am Saaraltarm 1 66740 Saarlouis</p> <p><u>Schreiben vom 20.12.2024</u></p> <p>„im angefragten Bereich befinden sich derzeit Leitungen unseres Unternehmens. Bitte laden Sie die Daten über folgenden Link herunter: https://share.inxio.net/index.php/s/FXrkXHZA3XEWKXH</p> <p>Der Link ist bis zum 2025-01-20 aktiv.</p>	<p>Die Leitung samt Schutzstreifen tangiert lediglich den Geltungsbereich. Der Verlauf wird zur Kenntnis genommen.</p>	Kein Beschluss erforderlich

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	<p>Ihr Passwort lautet: äarmaeirboji</p> <p>Für weitere Auskünfte zum angefragten Bereich, zu den übersandten Unterlagen oder zu anderen Liegenschaften steht Ihnen unser Online Portal "https://planauskunft.inexio.net" zur Verfügung.</p> <p>Bitte beachten Sie auch unsere weiterführenden Informationen im anhängenden Merkblatt.“</p>		
24	<p>Iqony Energies GmbH St. Johanner Straße 101-105 66115 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 23.12.2024</u></p> <p>„in dem von Ihnen angefragten/gekennzeichneten Planbereich befindet sich Versorgungsleitungen der Iqony Energies GmbH siehe Anlagen. Die Verbindlichkeit dieser Auskunft hat eine Gültigkeit von einem Monat beginnend ab dem Datum der Zustellung.“</p>		Kein Beschluss erforderlich
25	<p>Kreisverkehrsbetriebe Saarlouis Oberförstereistraße 2 66740 Saarlouis</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		Kein Beschluss erforderlich
26	<p>Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung - Abt. 5 Landentwicklung Dörrenbachstr. 2 66822 Lebach</p> <p><u>Schreiben vom 06.01.2025</u></p> <p>„aus Sicht der Flurbereinigungsbehörde spricht nichts gegen die Parallelteiländerung des Flächennutzungsplans "Wohnmobilstellplätze in den Fliesen".“</p>		Kein Beschluss erforderlich

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
27	<p>Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Von der Heydt 22 66115 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		Kein Beschluss erforderlich
28	<p>Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung - Zentrale Außenstelle Kaibelstraße 4-6 66740 Saarlouis</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		Kein Beschluss erforderlich
29	<p>Landesbetrieb für Straßenbau Peter-Neuber-Allee 1 66538 Neunkirchen</p> <p><u>Schreiben vom 08.01.2025</u></p> <p>„gegen die Teiländerung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Bedenken.“</p>		Kein Beschluss erforderlich
30	<p>Landesdenkmalamt Am Bergwerk Reden 11 66578 Schiffweiler</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		Kein Beschluss erforderlich
31	<p>Landwirtschaftskammer für das Saarland In der Kolling 310 66450 Bexbach</p> <p><u>Schreiben vom 03.02.2025</u></p> <p>„gegen die beabsichtigte Teiländerung des Flächennutzungsplanes werden keine</p>		Kein Beschluss erforderlich

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Bedenken vorgebracht.“		
32	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Franz-Josef-Röder-Str. 21 66119 Saarbrücken <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
33	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Referat OBB24 Halbergstraße 50 66121 Saarbrücken <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
34	Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Keplerstraße 18 66117 Saarbrücken <u>Schreiben vom 06.01.2025</u> „im Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes und der o. g. Teiländerung des Flächennutzungsplanes befindet sich kein Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz. Insofern sind die Belange der Forstbehörde nicht betroffen.“		Kein Beschluss erforderlich
35	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie Referat E/1 Postfach 10 24 63 66024 Saarbrücken <u>Schreiben vom 28.01.2025</u> „zu dem im Betreff angeführten Planverfahren äußern sich die Fachreferate des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie wie folgt: Referat für Grundsatzfragen der Energiepolitik:		Kein Beschluss erforderlich

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	<p>Um städtebauliche Rahmenbedingungen zu schaffen und die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Energiebereich, insbesondere auf die bestehenden und zu erwartenden Änderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) mit Hinblick auf die Wärmeplanung, zu ermöglichen, sollte bei der Entwicklung neuer Quartiere bzw. Baugebiete die Minimierung des Wärmebedarfs und die möglichst dezentrale, CO2-neutrale Energieerzeugung in die Planung mit einfließen.</p> <p>Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auf kommunaler Ebene weitere Möglichkeiten bestehen, eine Beeinträchtigung der Umwelt zu minimieren:</p> <p>Hinweis zu kommunalen Aufgaben im Bereich der Energieversorgung</p> <p>Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie zu berücksichtigen (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. f BauGB). In diesem Sinne ist neben der grundsätzlich zu gewährleistenden Versorgungssicherheit innerhalb der räumlichen Verantwortung die Struktur der Energieversorgung auch im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen auf den Klimawandel zu optimieren.</p> <p>Zu den allgemeinen Grundsätzen und Zielen der Bauleitplanung im Bereich der Energieversorgung, welche im Sinne der Nachhaltigkeit auch festgesetzt werden können (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 lit. b BauGB), zählen insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Erhöhung der Energieeffizienz bei der Herstellung von Energie und durch Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Energieeinsparung - die Verbesserung bzw. Schaffung der Voraussetzungen für den Einsatz regenerativer Energien - die bedarfsgerechte Bereitstellung von Flächen für Erzeugungsanlagen und Betriebe zur Erzeugung von Energie (Versorgungsflächen für die Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung; vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB) - die verbrauchernahe Energiebereitstellung bei der Planung und Errichtung neuer Standorte. <p>Zudem können im Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB aus städtebaulichen Gründen auch Flächen für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge festgesetzt werden.</p> <p>Referat für Tourismuspolitik und Tourismusförderung: Das Vorhaben der Stadt Saarlouis wird aus touristischer Sicht begrüßt.</p> <p>Referat für Energiewirtschaft und Montanindustrie: Soweit noch nicht geschehen, wird darum gebeten, das Verfahren auch mit dem Oberbergamt des Saarlandes abzustimmen.</p>	<p>Die Hinweise betreffen nicht die Teiländerung des Flächennutzungsplanes und werden auf Bebauungsplanebene berücksichtigt.</p>	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Darüber hinaus bestehen seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie keine Anmerkungen.“		
36	<p>NABU, Naturschutzbund Deutschland Landesverband Saarland e. V. Antoniusstraße 18 66822 Lebach</p> <p><u>Schreiben vom 13.01.2025</u></p> <p>„der NABU Saarland e. V. bedankt sich für die Beteiligung an o. g. Verfahren. Aufgrund der Betroffenheit eines FFH-Lebensraumtyp im Erhaltungszustand B lehnen wir die Planung an der Stelle ab, selbst wenn die Fläche in den letzten Jahren nicht gepflegt wurde. Vielmehr sollte sichergestellt werden, dass der Lebensraumtyp in seinem Zustand erhalten bleibt.“</p>	<p>Die Kriterien für die Einstufung als LRT, Erhaltungszustand B, sind nicht mehr gegeben. Für die Fläche existiert zudem ein Bebauungsplan. Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz hat keine Bedenken gegen den Standort geäußert. Im Übrigen wird auf die Aussagen zu Standortalternativen in der Begründung verwiesen.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, wie dargelegt, an der Planung festzuhalten.</p>
37	<p>Neuer Betriebshof Saarlouis Zeppelinstraße 66740 Saarlouis</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		<p>Kein Beschluss erforderlich</p>
38	<p>Oberbergamt des Saarlandes Am Bergwerk Reden 10 66578 Schiffweiler</p> <p><u>Schreiben vom 14.01.2025</u></p> <p>„nach Prüfung der Angelegenheit teilen wir Ihnen mit, dass gegen die Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Wohnmobilstellplätze In den Fliesen“ im Stadtteil Roden der Kreisstadt Saarlouis aus bergbaulicher Sicht keine Bedenken bestehen.“</p>		<p>Kein Beschluss erforderlich</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
39	<p>Ortsinteressenverein für Handel, Industrie und Gewerbe (OIV) e.V. Saarlouis-Roden 1. Vors. Olaf Tiemann Saarwellinger Str. 55 66740 Saarlouis</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		Kein Beschluss erforderlich
40	<p>PLEdoc GmbH Gladbecker Straße 404 45326 Essen</p> <p><u>Schreiben vom 17.01.2025</u></p> <p>„wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn <p>Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.</p> <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p>	Kein Beschluss erforderlich	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.“		
41	Polizeiinspektion Saarlouis Alte-Brauerei-Straße 3 66740 Saarlouis <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
42	Saarwald-Verein e. V. Landesverband Im Ehrengrund 7 66333 Völklingen <u>Schreiben vom 17.01.2025</u> „der LV Saarwald-Verein e.V. hat keine Einwände gegen die geplante Maßnahme.“		Kein Beschluss erforderlich
43	Stadtwerke Saarlouis GmbH Holtzendorffer Straße 12 66740 Saarlouis <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
44	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Südwestpark 38 90449 Nürnberg <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
45	Vereinigung der Jäger des Saarlandes Jägerheim Lachwald 5 66793 Saarwellingen		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	<u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		Kein Beschluss erforderlich
46	<p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH Netzinfrastruktur Zurmaier Straße 175 54292 Trier</p> <p><u>Schreiben vom 22.01.2025</u></p> <p>„wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 20.12.2024.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.“</p>		Kein Beschluss erforderlich
47	<p>VSE NET GmbH Nell-Breuning-Allee 6 66115 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		Kein Beschluss erforderlich
48	<p>VSE Verteilnetz GmbH Heinrich-Böcking-Str. 10-14 66121 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 20.01.2025</u></p> <p>„gegen die Teiländerung des Flächennutzungsplanes Aufstellung im Bereich „Wohnmobilstellplätze In den Fliesen“ bestehen unsererseits keine Bedenken, da sich innerhalb des Geltungsbereiches keine uns gehörenden Versorgungsanlagen befinden. Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Stefan Hoffmann gerne zur Verfügung.“</p>		Kein Beschluss erforderlich

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
49	<p>Wasserstraßen - und Schifffahrtsamt Mosel-Saar-Lahn Bismarckstr. 133 66121 Saarbrücken</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		Kein Beschluss erforderlich
50	<p>Landkreis Saarlouis Dezernat I – Zentrale Steuerung und Finanzen Kaiser-Wilhelm-Straße 4-6 66740 Saarlouis</p> <p><u>Schreiben vom 03.02.2025</u></p> <p>„per Schreiben vom 20.12.2024 „Parallele Teiländerung des Flächennutzungsplans „Wohnmobilstellplätze – In den Fliesen“ haben Sie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Nach Weiterleitung an die zuständigen Stellen in unserem Hause wurden keine Stellungnahmen zum genannten Thema abgegeben.</p> <p>Seitens des Landkreises Saarlouis wird daher Fehlanzeige gemeldet.“</p>		Kein Beschluss erforderlich
51	<p>Landkreis Saarlouis Dezernat III - Verkehr, Sicherheit, Ordnung, Rechtsangelegenheiten Kaiser-Wilhelm-Straße 4-6 66740 Saarlouis</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		Kein Beschluss erforderlich
52	<p>Landkreis Saarlouis Dezernat IV - Bauaufsicht, Wirtschaft, Umwelt Kaiser-Wilhelm-Straße 4-6 66740 Saarlouis</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		Kein Beschluss erforderlich

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
53	<p>Landkreis Saarlouis Dezernat VI - Bildung, Immobilienmanagement Kaiser-Wilhelm-Straße 4-6 66740 Saarlouis</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		Kein Beschluss erforderlich
54	<p>Landkreis Saarlouis Gesundheitsamt Choisyring 5 66740 Saarlouis</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		Kein Beschluss erforderlich
55	<p>Stadtverwaltung Dillingen Merziger Straße 51 66763 Dillingen</p> <p><u>Schreiben vom 30.01.2025</u></p> <p>„seitens der Stadt Dillingen/Saar bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes und die parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes.“</p> <p>Belange der Stadt Dillingen/Saar werden durch die Aufstellung nicht berührt.“</p>		Kein Beschluss erforderlich
56	<p>Gemeinde Ensdorf Herrn Bürgermeister Provinzialstraße 101a 66806 Ensdorf</p> <p><u>Schreiben vom 10.01.2025</u></p> <p>„in der oben genannten Angelegenheit bestehen seitens der Gemeinde Ensdorf keine Anregungen oder Bedenken.“</p>		Kein Beschluss erforderlich

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
57	<p>Gemeinde Überherrn Frau Bürgermeisterin Rathausstraße 101 66802 Überherrn</p> <p><u>Schreiben vom 08.01.2025</u></p> <p>„die Gemeinde Überherrn hat zu o. g. Bauvorhaben keine Einwände.“</p>		Kein Beschluss erforderlich
58	<p>Gemeinde Wallerfangen Herrn Bürgermeister Fabrikplatz 66798 Wallerfangen</p> <p><u>Keine Stellungnahme abgegeben</u></p>		Kein Beschluss erforderlich